



VKF Anerkennung Nr. 23698

Inhaber /-in

FeuerschutzTeam AG
Kirchstrasse 3
5505 Brunegg
Schweiz

Hersteller /-in

FeuerschutzTeam AG
5505 Brunegg
Schweiz

Gruppe

242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Produkt

FST DREHTÜRE RA TÜRE 59/68 VERGLAST 1 FLG. EI30

Beschreibung

Tür mit/ohne Oberteil/Oberlicht aus Hartholzrahmen, D=59mm, Verglasung FIRESWISS
FOAM 30-15 (15mm, Lmax=2105mm, Amax=2.12m²), stumpf/gefälzt, Dichtung ROKU
STRIP L, Stahl-/Holzzarge mit Gummidichtung

Anwendung

EI 30
Bgepr=1250mm, Hgepr=3000mm
LBW/MBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

IBS, Linz: Prüfbericht '11050905' (29.07.2011), Prüfbericht '11050908' (04.10.2011),
Gutachterliche Stellungnahme '12012312' (23.01.2012); ift, Rosenheim: Gutachterliche
Stellungnahme '16-001644-PR03 (GAS-C04-UZ05-de-01)' (30.03.2020)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2027

Ausstellungsdatum

29.06.2022

Ersetzt Dokument vom

20.11.2020

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittsmasse und/oder Rohdichte der Holzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Masse von Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an die erhöhte Tragkonstruktion anzupassen. Die Dicke des Metalls darf bis zu 25% erhöht werden.

Konstruktionen aus Metall

- Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungsmethode sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
 - Proportional zur Verringerung der Türgrösse verkleinert werden oder
 - Bei Raumabschluss- und/oder Strahlungsschutztüren und bei Türen, die die Wärmedämmkriterien erfüllen und bei denen die Temperatur auf der unbeflammten Seite des Türflügels und der Verglasung über den für die Klassifizierung erforderlichen Zeitraum aufrechterhalten wird, um maximal 25% verringert werden oder
 - Ohne Einschränkung verringert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtfläche der geprüften Glasscheibe(n) weniger als 15% der Fläche des Türflügels bzw. des Seiten- oder Oberteils ausmacht.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf nicht vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Türflügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Ausfachungen darf gegenüber dem des Probekörpers nicht verringert werden. Minimale Friesbreiten gemäss erweitertem Anwendungsbereich.



Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen und brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme, ift Rosenheim, Nr. 16-001644-PR03 (GAS-C04-UZ05-de-01) vom 30.03.2020

Beurteilte Holzarten ohne Fichte/Lärche:

- Lichtes Durchgangsmass: Tür (K1)
Bmax=1437mm Hmax=2500mm Amax=3.59m2
Bmax=1437mm Hmax=3450mm Amax=4.50m2*
- Lichtes Durchgangsmass: Tür (K1) mit Sonderform (Rundbogen/Schräge)
Bmax=1437mm Hmax=3450mm Amax=4.50m2*
- Lichtes Durchgangsmass: Element (K2) mit Oberteil/Oberlicht in Holzzarge
Bmax=1437mm Hmax=3450mm Amax=4.50m2
Oberteil: Hmax=1200mm
Oberlicht: Hmax=1000mm
Element: Hmax=4500mm
- Lichtes Durchgangsmass: Element (K2) mit Oberlicht öffnenbar in Holzzarge (nur Eiche)
Bmax=1437mm Hmax=3450mm Amax=4.50m2
Oberlicht: Hmax=850mm

Fichte/Lärche:

- Lichtes Durchgangsmass: Tür (K1)
Bmax=1250mm Hmax=2300mm Amax=2.88m2
Bmax=1250mm Hmax=2500mm Amax=3.13m2*
- Lichtes Durchgangsmass: Tür (K1) mit Sonderform (Rundbogen/Schräge)
Bmax=1250mm Hmax=2500mm Amax=3.13m2*
- Lichtes Durchgangsmass: Tür (K1), Bogentür, D \geq 68mm
Bmax=1250mm Hmax=2500mm Amax=3.13m2*
- Lichtes Durchgangsmass: Element (K2) mit Oberteil/Oberlicht in Holzzarge
Bmax=1100mm Hmax=2500mm Amax=2.75m2
Oberteil: Hmax=1200mm
Oberlicht: Hmax=1000mm

Stahlfassungszargen:

- Lichtes Durchgangsmass: Element (K1) in Stahlfassungszarge
Bmax=1440mm Hmax=2500mm Amax=3.60
Bmax=1440mm Hmax=3300mm Amax=4.75m2**

Stahlzarge Finline:

- Lichtes Durchgangsmass: Element (K1) in Stahlzarge Finline
Bmax=1440mm Hmax=2500mm Amax=3.60
Bmax=1446mm Hmax=3330mm Amax=4.75m2**

Legende:

* mit Zusatzverriegelung nach oben oder Dreifallenschloss

** Mehrfachverriegelung (4 aktive Fallen/Riegel)



Füllung:

- Im Türflügel und im Oberlicht
 - SUPALUX M 19 (20-27mm, Lmax=2030mm, Amax=1.99m²)
 - SUPALUX M 22 (23-30mm, Lmax=2030mm, Amax=1.99m²)
 - THERMAX A 19 (20-27mm, Lmax=2697mm, Amax=3.38m²)
 - PALUSOL SW20-1 (28-40mm, Lmax=2460mm, Amax=2.44m²)
 - PALUSOL SW20-1 (42-68mm, Lmax=2130mm, Amax=2.28m²)
 - GIFATEC (19mm, Lmax=2345mm, Amax=2.63m²)
 - SASMOPLAN (24mm, Lmax=2345mm, Amax=2.54m²)
- Minimale Querschnitte:
 - Fichte, Lärche, 100 x 59mm
 - Ahorn, Esche, Nussbaum 100 x 68mm
 - Sipo, Kirschbaum 80 x 68mm
 - Buche 60 x 68mm
 - Eiche 65 x 59mm oder 60 x 68mm
- Portallösung:
 - Oberteil aus Massivholz lamelliert / CONFORT 68, D=68mm
Bmax=1000mm
 - Seitenteile mit/ohne Verglasung aus Massivholz lamelliert / CONFORT 68, D=68mm
Bmax=1000mm
- Ausschluss: Einbau Lüftungsgitter
- Giessharzbeschichtung „Orsopal“ ≤4mm, ABS-Kante ≤3mm
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachten